

Koblenzer Str. 73
Besucheranschrift:
St.-Johann-Str. 18
57072 Siegen

Vorlage zu TOP 5 der Zweckverbandsversammlung am 10.12.2008

Drucksache 183/19/08

Ihr Ansprechpartner: Herr Padt

Telefon: 0271 / 333-2433
Telefax: 0271 / 333-2430

E-Mail: padt@zws-online.de
Internet: www.zws-online.de

Siegen, den 02.12.2008

Modernisierungsoffensive NRW; Bestellgarantie

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorstandsvorsteher, zur Umsetzung der Modernisierungsoffensive (MOF) im Bereich des ZWS die entsprechenden Verkehrsleistungen für die Zweckbindungsdauer von 20 Jahren im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu beauftragen.

Sachdarstellung

In der Verbandsversammlung am 09.04.2008 wurde über die Projekte im Bereich des ZWS berichtet, die in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW gemäß § 7 Abs. 2 i. V. mit § 13 aufgenommen werden sollten. Gleichzeitig wurde eine Prioritätenreihung für den Fall festgelegt, dass nicht alle Projekte aufgenommen werden können.

Mit Unterstützung des NWL konnte erreicht werden, dass alle vom ZWS vorgesehenen Projekte in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan aufgenommen wurden. Gleichzeitig wurde für diese Projekte das besondere Landesinteresse erklärt. Auch die zwischenzeitliche Diskussion über die beiden Verkehrsstationen Rudersdorf und Eichen – hier wollte die DB Station & Service keine Modernisierungen durchführen – konnte mit Unterstützung des NWL und des Landes erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Projekte soll auf der Basis von zwei Vereinbarungen zwischen dem Land, den Zweckverbänden/AöR und der DB Station & Service erfolgen. Die Unterzeichnung ist für Anfang Dezember 2008 vorgesehen.

In dieser Vereinbarung wird u. a. festgelegt, dass die SPNV-Aufgabenträger bzw. deren Rechtsnachfolger für die Zweckbindungsdauer von 20 Jahren entsprechende Verkehrsleistungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sicherzustellen haben.

Aufgabenträger für den SPNV im Bereich des ZWS ist seit der Novellierung des ÖPNVG NRW und der damit verbundenen Gründung der Dachzweckverbände der NWL. In der öffentlich rechtlichen Vereinbarung/Satzung ist jedoch festgelegt, dass die wirtschaftliche Verantwortung nach wie vor in den Regionen verbleibt.

Bei der Durchführung von entsprechenden Bauprojekten haben die anderen 4 westfälischen Zweckverbänden bereits derartige Erklärungen abgegeben. Nur der ZWS hat hierauf bislang verzichtet. Ohne eine entsprechende Aussage ist jedoch die Umsetzung der MOF-Projekte im Bereich des ZWS in Frage gestellt. Am Beispiel Bad Berleburg wurde deutlich, dass eine Umsetzung außerhalb der Modernisierungsoffensive zu einer erhöhten kommunalen Belastung führt, die vsl. nicht finanziert werden kann.

Um die MOF-Projekte im Bereich des ZWS nicht in Frage zu stellen, wird vorgeschlagen, die entsprechenden Verkehrsleistungen für die Zweckbindungsdauer von 20 Jahren im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sicherzustellen.

Paul Breuer
Verbandsvorsteher